



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION KOMMUNIKATION

Die Generaldirektorin

Brüssel,

Per Einschreiben mit Rückschein

Herrn Alexander Fanta
Netzpolitik.org
Rue de la Loi 155
B-1000 Brüssel

Vorab per E-mail:

a.fanta.s2crdue93b@fragdenstaat.de

Betreff: Ihr Antrag auf Dokumentenzugang – Az. GestDem Nr.2019/4287

Sehr geehrter Herr Fanta,

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 19/07/2019; darin stellen Sie einen Antrag auf Dokumentenzugang, der am 23/07/2019 unter der eingangs genannten Referenznummer registriert wurde.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Generaldirektion Kommunikation keine Dokumente vorliegen, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr.1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Dokumentenzugang nur auf Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Da der Generaldirektion Kommunikation keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann die Generaldirektion Kommunikation Ihrem Antrag leider nicht nachkommen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr.1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Der Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission
Generalsekretariat
Transparenz, Dokumentenmanagement & Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)
BERL 7/076

1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

oder per E-Mail an sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen,

Pia Ahrenkilde Hansen